

stichwort Drei-Stufen-Test

Beitrag aus Heft »2009/05: Medienpädagogik international«

Ob schon GEZahlt oder abGEZockt – die Rundfunkgebühren sind seit jeher stark umstritten. Die aktuellste Blüte der öffentlichen Diskussion ist der „Drei Stufen Test“, anhand dessen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten seit 1. Juni 2009 ihre Telemedien-Angebote prüfen und deren Finanzierung rechtfertigen müssen. Eingebrockt hat ihnen dieses Süppchen der Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) mit einer Beschwerde bei der EU-Kommission über die Rechtmäßigkeit der Gebühren. Die Kommission erklärte die GEZ zu einer unzulässigen staatlichen Beihilfe – und erwirkte damit eine Änderung im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 01. Juni 2009: Um den eigenen Auftrag transparenter zu machen und seine Einhaltung sicher zu stellen, müssen nun die Rundfunkräte der Sender mittels besagter „drei Stufen“ ihre Angebote in den Telemedien (sprich ihre Homepages und Online-Radios) prüfen. Bis August 2010 haben sie Zeit, die bestehenden Angebote zu testen, danach müssen alle neuen und veränderten Inhalte daraufhin untersucht werden, ob sie 1. demokratische, soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger erfüllen, 2. qualitativ zum publizistischen Wettbewerb beitragen und 3. ihre eigenen Kosten durch Mehrwert rechtfertigen. Ob Rundfunkräte dazu die nötige Expertise und genug Unabhängigkeit haben und ein millionenschweres Testverfahren der richtige Weg zu mehr finanzieller Effizienz ist, sind sich Kritiker allerdings unsicher – die Diskussion geht also bereits jetzt munter weiter.